#### Informationen

des Landesamtes für Schule und Bildung – Standort Dresden

# zur Ersten Staatsprüfung

für Lehramtsstudierende aller Schularten

Prüfungszeitraum

## Sommer 2021

nach LAPO I 2018\*

\*Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (Sächs. GVBI. S. 467),

zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (Sächs.GVBI. S. 55) www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12561-Lehramtspruefungsordnung-l

#### Ihre Ansprechpartner\*innen im LaSuB

Lehramt an	Referent*in	Telefon	Mail	
Grundschulen	Herr Weiser	(0351) 8439-465	jost.weiser@ lasub.smk.sachsen.de	
Berufsschulen Oberschulen	- Frau Zienert	8439-470	silke.zienert@ lasub.smk.sachsen.de	
	From Mitaablea	0420 462	nadia mitaabka	
Gymnasien	Frau Mitschke	8439-462	nadja.mitschke@ lasub.smk.sachsen.de	

Sprechzeit: dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr und n.V.

## Ihre Informationsquellen auf einen Blick:

die LAPO I

www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12561-Lehramtspruefungsordnung-I

#### die relevante LAPO-Sachsen-Seite

https://www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

(LAPO Sachsen

> Erste Phase

> Dresden – Erste Staatsprüfung

> LAPO 2018)

Hier finden Sie Informationen/ Dokumente, u.a.

- Terminschiene Ihres Prüfungszeitraums, hier Sommer 2021
- Anleitung zur Anmeldung im Online-Portal
- Formblätter zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit

#### die Startseite von LAPO Sachsen

https://lapo.sachsen.de/p/sbs.lapo/login/index

Hier finden Sie Zugang zum LAPO-Programm, in dem u.a. Prüfungstermine und –ergebnisse veröffentlicht werden.

## Landesamt für Schule und Bildung Termine der Ersten Staatsprüfung für den Prüfungszeitraum

gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für

Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I) vom 29.08.2012 (SächsGVBI. S. 467), geändert durch Verordnung vom 18.12.2018, SächsGVBI. S. 55)			
Einreichen eines Antrags auf Anerkennung gleichwertiger Dissertationen Diplom- Magister- oder Masterarbeiten als	bis 30.06.2020		

ertationen, Dipiom-, Magister- oder Masterarbeiten als

wissenschaftliche Arbeit

05.10.2020

bis 09.10.2020

Online - Anmeldung einschließlich Anmelden des Themas der wissenschaftlichen **Arbeit** bis 29.10.2020 Einreichen der Originalunterlagen für die Zulassung zur

Prüfung sowie - wenn vorhanden - ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6 einschließlich

des Formblattes zur Anmeldung der wiss. Arbeit bis 16.11.2020

Einreichen des Nachweises des Mindeststudienumfangs (Die Übergabe erfolgt durch die Uni direkt an das LaSuB.)

Bedingte Zulassung zur Prüfung bis 18.12.2020

Klausur Bildungswissenschaftlicher Bereich 29.03.2021 bis 01.04.2021

bis spätestens

Abgabe der wissenschaftlichen Arbeit (Bearbeitungszeit 6 Monate, abhängig vom Vergabetermin des Themas) 12.04.2021

Mündliche Prüfungen April 2021 bis Juni 2021 Nachreichen des Nachweises des Studienumfangs nach § spätestens bis 17.05.2021 6 Abs. 1 LAPO I sowie ggf. erforderlicher weiterer Nachweise nach den Teilen 2 bis 6

(Die Übergabe des vollen Studienumfanges sowie der

Durchschnittsnoten erfolgen durch die Uni direkt an das LaSuB.)

Zeugnisse

31.07.2021

TOP	Anmoldung und Zulassung zur Brüfung
I	Anmeldung und Zulassung zur Prüfung
I.1	Online-Anmeldung, einschl. Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit
I.2	Einreichen der Unterlagen
I.2.1	Formblatt zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit
1.2.2	Antrag auf Zulassung zur Prüfung
1.2.3	ggf. Nachweise von Sprachkenntnissen, Auslandsaufenthalten, Praktika
1.3	Bedingte Zulassung, endgültige Zulassung
I.3 I.4	Bedingte Zulassung, endgültige Zulassung Nichtzulassung
_	
1.4	Nichtzulassung
I.4 I.5	Nichtzulassung Sonderfall Erweiterungsprüfung
I.4 I.5	Nichtzulassung Sonderfall Erweiterungsprüfung Prüfungsbestandteile

### III Bestehen und (vorläufiges) Zeugnis

### IV Nichtbestehen, Nachholung, Wiederholung

- IV.1 Versäumnis, ggf. Nachholung von Prüfungsbestandteilen
- IV.2 Nichtbestehen, Wiederholung von Prüfungsbestandteilen
- IV.3 Endgültiges Nichtbestehen

Bitte beachten Sie:

Die Frist zum Einreichen eines Antrags auf Anerkennung einer Dissertation, Diplom-, Magister- oder Masterarbeit als wissenschaftliche Arbeit ist dem Anmeldezeitraum vorgelagert.

(Terminschiene zum **Prüfungszeitraum Sommer 2021** und entsprechendes Formblatt www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm)

#### I Anmeldung zur Prüfung

# I.1 Online-Anmeldung, einschl. Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit

Online-Anmeldung im LAPO-Programm über www.lapo.sachsen.de/p/sbs.lapo/login/index

Registrierung und Passwortzusendung, Anlegen eines Profils: Daten zu Person, Studium, Prüfungen, Prüfungsschwerpunkten und wissenschaftlicher Arbeit

Zur vollständigen **Anmeldung Ihrer wissenschaftlichen Arbeit** müssen Sie den Titel, Ihre(n) Erst- und Zweit- gutachter(in) sowie den Vergabetermin Ihres Themas eintragen.

Bitte benutzen Sie zwingend das entsprechende Formblatt.

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Der pdf-Ausdruck Ihres Profils ist Ihr **Zulassungsantrag**.

Die Terminschiene zum

Prüfungszeitraum Sommer 2021

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

gibt für die Online-Anmeldung ein Zeitfenster vor:

→ Der Zulassungsantrag muss ausgedruckt werden, spätere(r) Eintragungen/ Ausdruck sind nicht möglich.

Name:	Lehramt an:
Vorname:	
Geburtsdatum/-ort:	Telefon:
Adresse:	E-Mail:
Wissenschaftliche Arbeit	
Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – L	s Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an APO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBI. S. 467) in der Fassung vom 18. Dezember 2018 er Vergabe müssen dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden, Referat 42
Wissenschaftliche Arbeit im Fach:	
Thema der Arbeit:	
Ver	gabetermin
1. Prüfer:	
	vergeben habe und ein Gutachten erstelle.
Datum	Unterschrift des 1. Prüfers
2. Prüfer:	Erstgutachter(in)
Ich erstelle ein weiteres Gutachten.	<b>5</b> ( )
Datum	Unterschrift des 2. Prüfers
	Zweitgutachter(in)
 Datum	Unterschrift des Prüfungsteilnehmers
Hinweise:	
<ol> <li>Das Original und drei Kopien des ausgefüllten Formbla</li> <li>Jede Änderung des Themas – auch im Wortlaut – be</li> </ol>	attes sind dem Referat 42 unverzüglich nach Vergabe des Themas zu übergeben. edarf der Zustimmung des Referats 42, die vom Bewerber unverzüglich einzuholen ist. die <b>Arbeit nicht bewertet</b> , d. h. für den nächsten Prüfungsabschnitt muss ein <b>neues</b>
Abgabetermin wiss. Arbeit:1	Abgabetermin der Gutachten: <sup>1</sup>
Vergabetermin + 6	Monate

<sup>1</sup>wird von Referat 42 ausgefüllt

#### I.2 Einreichen der Unterlagen

Sie können uns Ihre Unterlagen

- auf dem Postweg bzw.
- über unseren Hausbriefkasten zukommen lassen,

bitte mit formlosem Anschreiben (Name, I. STPR, Ansprechpartner, Prüfungszeitraum und ggf. Bearbeitungsstand).

Ein **persönliches Einreichen** macht Sinn, wenn Sie sich Nachweise (s. I.2.3) anerkennen lassen möchten, Probleme mit der Online-Anmeldung hatten oder unsicher sind.

#### Sie reichen ein:

# 1.2.1 Formblatt zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit

Bitte halten Sie das Original und drei Kopien bereit.

#### 1.2.2 Antrag auf Zulassung zur Prüfung,

d.h. das ausgedruckte pdf-Dokument aus dem LAPO-Programm

Bitte vermerken Sie auf dem Antrag handschriftlich Ihre **Wunschprüfer\*innen** neben der jeweiligen Prüfung! Bitte sprechen Sie dies mit ihnen ab und informieren Sie sich am Institut über evtl. Richtlinien.

# 1.2.3 ggf. Nachweise von Sprachkenntnissen, Auslandsaufenthalten, Praktika

Bitte halten Sie jeweils das Original

+ eine einfache Kopie (per Post: beglaubigte Kopie) bereit.

### Übersicht der Nachweis(e) über Sprachkenntnisse:

(s. auch LAPO I jeweilige Studieninhalte für die Fächer)

Fach	LA an	Nachweis(e)		
Deutsch	GY u. BS	Latinum oder 2 FS auf C1 und B2-Niveau		
Englisch	GY u. BS	Kenntnisse in Latein oder 2 FS auf B2- Niveau		
Französisch, Italienisch, Spanisch	GY u. BS OS	Latinum oder 2 FS auf C1 und B2-Niveau  Kenntnisse in Latein oder 2 FS auf B2- Niveau		
Geschichte	GY u. BS OS	Latinum  Kenntnisse in Latein		
Griechisch, Latein	GY	Graecum, Latinum		
Evangelische Religion	GY u. BS	Latinum, Kenntnisse in Griechisch oder Hebräisch		
Katholische Religion	GY u. BS	Latinum, Kenntnisse in Griechisch		
Russisch, Polnisch, Tschechisch	GY u. BS	1 weitere FS auf B2-Niveau		

#### Nachweis(e) über Auslandsaufenthalt(e):

ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im Gesamtumfang

von zwei (GS)

bzw. drei Monaten (OS/GY/BS)

für moderne fremdsprachliche Fächer

#### Nachweis über ein Betriebspraktikum:

im Umfang von zwei Monaten für das Fach WTH an der OS

#### Nachweis über ein Berufspraktikum:

für das LA an Berufsbildenden Schulen (s. LAPO I § 100)

#### I.3 Bedingte Zulassung, endgültige Zulassung

Die bedingte Zulassung erfolgt,

- wenn der Gesamtstudienumfang noch nicht, aber der Mindeststudienumfang erbracht wird (direkte Übermittlung an das LaSuB durch das ZLSB) und ggf.
- wenn Nachweis von Sprachkenntnissen noch aussteht
- wenn Nachweis von Auslandsaufenthalten noch aussteht
- wenn Berufspraktikum noch aussteht

Ggf. Ausstehendes muss erbracht werden zu festgesetztem Termin, um **endgültig zugelassen** zu werden.

(s. Terminschiene für den Prüfungszeitraum Sommer 2021 www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm)

ACHTUNG: Auch bei **nicht bedingter Zulassung** verfällt das Thema der wissenschaftlichen Arbeit und mit der Neuanmeldung zum i.d.R. nächsten Prüfungszeitraum muss ein neues Thema eingereicht werden.

### Übersicht zu Mindest- und Gesamtstudienumfang

	GS	BS	os	GY
Mindeststudienumfang in Leistungspunkten	150	210	180	210
Gesamtstudienumfang in Leistungspunkten	215	270	240	270

#### 1.4 Endgültige Nichtzulassung

Kann der **Gesamtstudienumfang**ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes
nicht bis zum Termin erbracht werden,
gilt die Zulassung als versagt
und die <u>Erste Staatsprüfung</u> als <u>nicht abgelegt</u>.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Krankheit, Nichtbestehen einer Modulprüfung) ist der ausstehende Studienumfang innerhalb einer Frist von 18 Monaten zu erbringen.

ACHTUNG: Termin für Anträge auf diese Nachreichfrist ist spätestens der 17.05.2021! Die Erbringung und Anrechnung aller Studienleistungen beim ZLSB liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

#### I.5 Sonderfall Erweiterungsprüfung

Die Erweiterungsprüfung ist die Prüfung in einem Drittfach.

Wir bitten Sie, sich auch im Zeitraum der Online-Anmeldung (05.10. – 09.10.) im LAPO-Portal anzumelden. In der Anleitung zur Anmeldung im Online-Portal (https://www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm ) finden Sie einen Hinweis darauf, wo Sie Ihre Prüfungsart anklicken können.

#### Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, die Erweiterungsprüfung im selben Prüfungszeitraum wie die Erste Staatsprüfung abzulegen. In diesem Fall müssen Sie sich im LAPO-Programm beide Prüfungen getrennt anlegen, d.h. sich zwei Profile erstellen.

Ihre Prüfungen im Drittfach würden am Ende des Prüfungszeitraums geplant werden und nur unter der Maßgabe stattfinden, dass Sie die Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden haben.

**Einreichen** müssen Sie Ihren Zulassungsantrag (s. I.2.2) und ggf. andere Nachweise (s. I.2.3).

Auch Ihr **Studienumfang** wird uns vom ZLSB übermittelt. Der Mindeststudienumfang und der Status der bedingten Zulassung entfallen für Sie!

Die Erweiterungsprüfung besteht aus **zwei mündlichen Prüfungen**, abhängig vom Lehramt und Fach:

- in Fach/ Fachrichtung (40 min) und
- Fachdidaktik/ beruflicher Didaktik (25 min.) oder Grundschuldidaktik (20 min.)

Die Regelungen zu **Nachholung**, **Wiederholung** von Prüfungsbestandteilen (s. IV.1 und s. IV.2) gelten analog, mit Ausnahme der Klausel hinsichtlich der Regelstudienzeit + 4 Semester.

Ist die Erweiterungsprüfung bestanden, erhalten Sie ein **Zeugnis**, das die durch die TU Dresden übermittelten Durchschnittsnoten sowie die Noten Ihrer mündlichen Examensprüfungen enthält.

Für die vorläufige Zeugnisbescheinigung und den Zeugnisversand: s. III.

#### Prüfungsbestandteile

П

#### **II.1** Wissenschaftliche Arbeit

**Bearbeitungszeit**: 6 Monate ab Vergabetermin durch den/ die Erstgutachter(in)

Einreichung zum Abgabetermin beim LaSuB

#### Selbstständigkeitserklärung

www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Vorgaben zum **Deckblatt** www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

drei gebundene Exemplare, jeweils mit elektronischem Datenträger (CD)

empirische Erhebungen an <u>mehreren</u> Schulen sind durch das LaSuB zu genehmigen (Mail an poststelle-d@lasub.smk.sachsen.de)

Änderungen des Themas – auch im Wortlaut - sind durch das LaSuB zu genehmigen (formloser Antrag per Mail an Hr. Weiser / Fr. Mitschke)

Beurteilung durch die Gutachter innerhalb von 6 Wochen

#### II.2 Mündliche Prüfungen

**Zeitraum**: s. Terminschiene für den **Prüfungszeitraum Sommer 2021** www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Dauer: Die mündliche Prüfung dauert

- im Fach, der Fachrichtung: 40 min.

- in der Fachdidaktik, beruflichen Didaktik: 25 min.

- in einer Grundschuldidaktik: 20 min.

**Wahlmöglichkeiten** in Abhängigkeit des Faches und Bereichs, in dem die wissenschaftliche Arbeit geschrieben wird,

(vgl. Informationsblätter für die einzelnen LÄ www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm)

Ihre **Prüfungstermine** können Sie ab einem festgesetzten Termin in Ihrem persönlichen Profil im LAPO-Programm finden.

Den Termin der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte den allg. Angaben zu Ihrem Prüfungszeitraum im LAPO-Portal.

#### **II.3 Schriftliche Prüfung/ Klausur**

**Termin**: s. Terminschiene für den **Prüfungszeitraum Sommer 2021** www.lehrerbildung.sachsen.de/23438.htm

Bearbeitungszeit: 120 min.

Wahlmöglichkeit hinsichtl. der Bereiche

Erziehungswissenschaft (OS, GY)/
Grundlagen der beruflichen Bildung und
Gestaltung des beruflichen Unterrichts (BS)/
Erziehungswissenschaft oder Grundschulpädagogik (GS)

oder

Pädagogische Psychologie

Die **Klausur** wird in der Woche vom 29.03. bis 01.04.2021 geschrieben.

Den genauen **Termin** entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem LAPO-Portal: Sie finden ihn bei den allg. Angaben zu Ihrem Prüfungszeitraum.

#### III Bestehen und (vorläufiges) Zeugnis

Ermittlung der Gesamtnote gemäß LAPO I § 16

selbständiger Ausdruck einer vorläufigen Zeugnisbescheinigung im LAPO-Programm möglich

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung dieser Bescheinigung im Programm erst möglich ist, wenn alle Teilnoten, d.h. auch die Protokolle Ihrer mündlichen Prüfungen vorliegen. Dies nimmt u.U. Zeit in Anspruch, da sie uns i.d.R. auf dem Postweg zugesandt werden.

#### Zeugnis wird ab Zeugnisdatum zugesandt

Dies tun wir automatisch (an die im LAPO-Programm angegebene Adresse), wenn Sie sich nicht zur offiziellen Zeugnisübergabe anmelden. Hierzu werden Sie zu gegebener Zeit durch FSR und ZLSB per Mail angeschrieben.

#### IV Nichtbestehen, Nachholung, Wiederholung

IV.1 Versäumnis, ggf. Nachholung von Prüfungsbestandteilen

Versäumnis eines Prüfungsbestandteils

- ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes:
   Erteilen der Note "Ungenügend"
- bei Vorliegen eines wichtigen Grundes: Nachholtermin, den das LaSuB setzt

#### **Krankheit**

ist unverzüglich durch ärztl. Attest nachzuweisen, i.d.R. am Prüfungstag, auf Verlangen auch amtsärztliches Attest

Information des LaSuB und möglichst auch der Prüfungskommission über Nichtantritt zur Prüfung

# IV.2 Nichtbestehen,Wiederholung von Prüfungsbestandteilen

Ein Prüfungsbestandteil wird nicht bestanden, wenn nicht mindestens die Note "Ausreichend" erteilt wird.

#### **Erste Wiederholung**

Der Prüfungsbestandteil kann einmal wiederholt werden, Termin: (über)nächster Zeitraum (nach Wahl), entsprechende Mitteilung an das LaSuB

#### **Zweite Wiederholung**

Auf schriftlichen Antrag lässt das LaSuB eine zweite Wiederholungsprüfung im nächsten Prüfungszeitraum zu, sofern die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung erstmals innerhalb der Regelstudienzeit erfolgte. (§ 21 Abs. 2 Satz 1)

#### **ACHTUNG:**

Die <u>Erste Staatsprüfung</u> gilt It. LAPO I § 17 Abs. 1 ferner als einmal <u>nicht bestanden</u>, wenn sie **nicht innerhalb von vier Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt** wird.

#### IV.3 Endgültiges Nichtbestehen

- wenn Gesamtstudienumfang endgültig nicht erbracht wird, d.h. Modulprüfung endgültig nicht bestanden wird
- wenn die wiss. Arbeit in der Wiederholung auch schlechter als "Ausreichend" (4,0) bewertet wird
- wenn die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird
- wenn die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden wird und die zweite nicht rechtzeitig begonnen wird bzw. nach § 21 Abs. 2 nicht möglich ist